

Klimapakt Flensburg e.V.

Geschäftsordnung für den Projektsteeringausschuss

Anlage 2 zur Satzung

Stand April 2015

Die weitere Zuständigkeit des Projektsteuerungsausschusses (PSA), insbesondere dessen Arbeitsweise und Beschlussfassung, umfasst folgende Punkte:

- (1) Die Priorisierung erfolgsversprechender Aktivitäten (Maßnahmen und Projekte einschließlich Öffentlichkeitsarbeit).
- (2) Das Vorantreiben von Aktivitätsideen des Klimapaktes bis zur Entscheidungsreife mit Festlegung von Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten. Dabei sollen in geeigneter Weise die Mitglieder des Klimapaktes einbezogen werden.
- (3) Die Übergabe der vorbereiteten Aktivitätskonzepte an Verantwortliche zur Umsetzung sowie die Definition geeigneter Schnittstellen.
- (4) Die Begleitung und Steuerung der Aktivitäten sowie die beratende Unterstützung von Aktivitäten einzelner Mitglieder.
- (5) Die Berichterstattung über geplante Aktivitäten und den Aktivitätsfortschritt an die Geschäftsführung zur Informationsweitergabe an den Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wird zusätzlich über durchgeführte Aktivitäten informiert.
- (6) Die Information der Mitglieder über durchgeführte und geplante Aktivitäten im Rahmen der Netzwerk-Kommunikation.
- (7) Die Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und -kampagnen.
- (8) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden PSA-Mitglieder getroffen. Der PSA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (9) Über jede PSA-Sitzung wird ein Protokoll verfasst und an die PSA-Mitglieder sowie die Geschäftsführung und den Vorstand verteilt. Der Protokollführer wird vom Vorsitzenden des PSA benannt.